

Dienststelle: Geschäftsbereich III	Datum: 12.07.2018	Vorlage Nr.: 2018/GB III/0242
--	-----------------------------	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für Gemeindeentwicklung	17.09.2018	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	24.09.2018	Vorberatung
Rat	27.09.2018	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die zukünftige Ausgestaltung der Trinkwasserversorgung ab dem 01.01.2019 nach Auslaufen des Konzessionsvertrages mit dem OOWV

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt, die Verwaltung zu ermächtigen, die Erweiterung der Mitgliedschaft im OOWV auf den Bereich Trinkwasser zu beantragen und erteilt ihr Einvernehmen zur Übertragung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung auf den OOWV. Dem Begleitvertrag zur Mitgliedschaft für den Bereich Trinkwasser wird zugestimmt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Begründung:

Der Zugang zu sauberem Wasser ist lebensnotwendig und die Sicherung dieses Zugangs eine Kernaufgabe staatlicher Daseinsvorsorge, die schon im Grundgesetz verankert ist. Ebenso wie die Gemeinde Hinte haben viele umliegende Gemeinden die Aufgabe der Wasserversorgung durch Konzessionsverträge auf den Oldenburgisch-Ostfriesischen Wasserverband (OOWV) übertragen.

Zum 31.12.2018 läuft der zwischen der Gemeinde Hinte und dem OOWV geschlossene Vertrag über die Wasserversorgung der Gemeinde Hinte aus. Eine Vielzahl von Gemeinden ist hiervor ebenfalls betroffen, so dass verschiedene Optionen durch den Niedersächsischen Städte- und Gemeindebund geprüft wurden.

Folgende Optionen kommen dabei in Betracht:

- 1.) Übernahme der Aufgabenerfüllung durch die Gemeinde Hinte
- 2.) Abschluss eines neuen Konzessionsvertrages nach Ausschreibung
- 3.) Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem OOWV
- 4.) Direkte Mitgliedschaft der Gemeinde Hinte beim OOWV im Bereich der Trinkwasserversorgung.

Auf der Hauptverwaltungsbeamtenkonferenz im vergangenen Jahr wurde von den

Gemeinden des Landkreises Aurich die direkte Mitgliedschaft beim OOWV im Bereich der Trinkwasserversorgung als anzustrebende Variante angesehen. Vorteil dieser Variante ist, dass die Gemeinden als Mitglied des OOWV ein direktes Mitbestimmungsrecht haben, welches bisher nur über die Landkreise ausgeübt wurde und die wichtige Aufgabe für gutes und ausreichendes Wasser zu sorgen nicht aus der Hand gegeben wird.

Die Erledigung der Aufgabe der Trinkwasserversorgung in Eigenregie erscheint nicht sinnvoll, ebenso wie der Abschluss einer Zweckvereinbarung mit dem OOWV, die im Vergleich zur Mitgliedschaft nur den Nachteil hat, dass die Gemeinde nicht selber, sondern weiterhin über den Landkreis vertreten wird. Hinzu kommt, dass es noch rechtliche Zweifel gibt, ob eine Zweckvereinbarung zwischen nur einer Gemeinde und dem OOWV überhaupt zulässig ist.

Die Ausschreibung eines Konzessionsvertrages, die sehr zeit- und kostenintensiv ist, könnte unter Umständen dazu führen, dass die Haushalte mit einer verminderten Wasserqualität versorgt werden.

Über die Kreisgrenzen hinaus wird die direkte Mitgliedschaft der Gemeinden beim OOWV als bevorzugte Variante angesehen. Als Mitglied einer Verbandskörperschaft ist ein wettbewerbsrechtliches Verfahren nicht erforderlich, da es sich um die Aufgabenübertragung auf einen öffentliche-rechtlichen Wasser- und Bodenverband handelt und dies ein öffentlicher Organisationsakt ist. Der OOWV übernimmt die Wasserversorgung als hoheitliche Aufgabe.

Die Wasserpreise beim OOWV sind in den vergangenen Jahren konstant geblieben und die Wasserqualität ist gut. Eine Konzessionsabgabe wurde durch den OOWV bisher nicht gezahlt und ist auch für die Zukunft nicht vorgesehen, diese würde zu erheblichen Mehrkosten für Frischwasser führen.

Die Gemeinde Hinte hat die Aufgabe der Wasserversorgung seit Jahren an den OOWV übertragen, der diese wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge immer gut erfüllt hat und in den Augen der Endverbraucher ein vertrauter Partner ist.

Die Gemeinde Hinte ist bereits Mitglied im OOWV im Bereich Abwasser. Verwaltungsseitig wird daher die direkte Mitgliedschaft beim OOWV im Bereich Trinkwasserversorgung empfohlen.

Anlagen:

2018-04-17 Muster_Begleitvertrag